

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schliesslich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Sonntags-Blattes“
(Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für drückende Anzeigen, 15 Pfennig
für auswertende Anzeigen; die 35 mm breite Kellam-Beitzeitzeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
26
März

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechender Rabatt. Jede An-
zeigebewerbung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Kannakasse: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird ebenfalls berechnet, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 72 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht. Erfolgreiche Treffen im Westen.

17 Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 25. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarem Wetter war an der flandrischen und an der
Artois-Front die Artillerietätigkeit lebhaft. Südlich von
Ypern führten unsere Minenwerfer ein Wirkungsfeuer durch;
im Anschluß daran vordringende Erkunder fanden die Grä-
ben völlig zerstört und vom Feinde geräumt vor.

Bei Beaumetz, Roisel und östlich des Crozat-Kanals tra-
fen feindliche Vorstöße auf unsere Sicherungen, die nach
Schädigung des Gegners ihren Weisungen entsprechend aus-
wichen; in einem Gefecht bei Bregny (nordöstlich von Sois-
sens) wurden französische Bataillone verlustreich zurückge-
schlagen.

Bei Soupir und bei Cerny, auf dem Nordufer der Aisne,
brachen in kraftvollem Stoß unsere Sturmtruppen nach wirk-
samer Feuervorbereitung in die französische Linie und feh-
ren mit sechzig Gefangenen zurück.

Zwischen Meer und Mosel waren die Angriffe unserer
Flieger gegen feindliche Flugzeuge und Erdziele zahlreich. In
Luftkämpfen verloren die Engländer und Franzosen sieben
Flugzeuge; Oberleutnant Freiherr von Richthofen brachte
den 30., Leutnant Boh seinen 16. und 17. Gegner zum Ab-
bruch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei einem Handstreich nahe Samman, an der Düna,
blieben einundzwanzig Russen in unserer Hand.

In mehreren Abschnitten, vornehmlich bei Smorgon, west-
lich von Ruda, bei Brody und Brzegany, nahm die Feuerstät-
tigkeit zeitweilig zu.

An der
Front des Generaloberst Erzherzog Josef
und bei der
Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls
von Radens

ist die Lage bei Taurwetter unverändert.

Mazedonischer Front.

Nördlich von Monastir säuberten unsere Streifabteilungen
ein vor der Stellung verbliebenes französisches Schützennest.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 25. März. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Ruda auf unserer Seite günstig verlaufene
Stoßtruppenunternehmen. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche drangen unsere Sturmpatrouillen
gestern früh bei Konstanjewa in die erste feindliche Be-
festigungslinie ein, vertrieben die italienischen Posten und
kehrten befehlsgemäß wieder in unsere Stellung zurück. Nach-
mittags war der Artilleriekampf auf der Hochfläche sehr leb-
haft. Im Gebiet des Stisserjochs wiesen unsere Truppen
Angriffe der Italiener auf dem Monte Scorzuzzo unter be-
trächtlichen Verlusten für den Feind ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg. Neue Tauchboot-Erfolge. 80 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 25. März. (W. B. Amtlich.) Außer den im
Laufe des Monats März bereits veröffentlichten Schiffsver-
lusten haben unsere Unterseeboote in den letzten Tagen ver-
sänkt: 25 Dampfer, 14 Segler, 37 Fischereifahrzeuge mit einem
Gesamttonnengehalt von 80 000 Bruttoregistertonnen. Fer-

ner wurde am 9. März von einem unserer Unterseeboote im
Ranal ein englischer Doppeldecker durch Geschützfeuer ver-
nichtet.

Mit vorstehenden Schiffen sind, soweit bisher bekannt,
unter anderem etwa 34 000 Tonnen Kohlen, in der Haupt-
sache nach Frankreich bestimmt, 3000 Tonnen Brennöl,
3300 Tonnen Erz von Suolva nach Westhampstead unter-
wegs, 3300 Tonnen Getreide, 9900 Tonnen Lebensmittel,
abgesehen von den mit den Fischereifahrzeugen versenkten
Fischen vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Sperrgebiet im nördlichen Eismeer.

Berlin, 24. März. (W. B. Amtlich.) Den fremden
Regierungen ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Ge-
biet des Nördlichen Eismeers östlich 24 Grad östlicher Länge
und südlich 75 Grad nördlicher Breite mit Ausnahme der
norwegischen Hoheitsgewässer jedem Seeverkehr ohne wei-
teres mit allen Waffen entgegengetreten werden wird. Neu-
trale Schiffe, die dieses Gebiet befahren, tun dies auf eigene
Gefahr. Jedoch ist Vorsorge getroffen, daß neutrale Schiffe,
die schon auf der Fahrt nach den Häfen dieses Sperrgebietes
sind oder solche Häfen verlassen wollen, bis zum 5. April
nicht ohne besondere Warnung angegriffen werden.

Chinas Bruch mit Deutschland. Eine Note der chinesischen Regierung.

Berlin, 24. März. (W. B.) Der hiesige chinesische Ge-
sandte hat dem Auswärtigen Amt folgendes Telegramm sei-
ner Regierung mitgeteilt:

Peking, den 14. März.

Das folgende Dekret des Herrn Präsidenten wurde heute
veröffentlicht: Seit Beginn des europäischen Krieges hat
China strenge Neutralität bewahrt. Zu unserem lebhaften
Erstaunen erhielt die chinesische Regierung am 1. Februar
die Note der deutschen Regierung, in der der Beginn eines
neuen U-Boot-Krieges angekündigt wurde mit Sperrgebie-
ten, in denen neutrale Schiffe vom obigen Datum an nur
auf eigene Gefahr fahren könnten. Nun hat aber der U-
Boot-Krieg gegen Handelsschiffe, wie er bis dahin von der
deutschen Regierung geführt wurde, bereits schweren Schä-
den an chinesischen Leben und Gut angerichtet, und die neue
Form des U-Boot-Krieges wird die Schäden in stärkstem
Maße vergrößern. Von der Absicht bewogen, dem Völker-
recht Geltung zu verschaffen und Leben und Eigentum der
chinesischen Staatsangehörigen zu schützen, richtete unsere Re-
gierung einen scharfen Protest an die kaiserliche deutsche Re-
gierung mit dem Bemerken, daß, falls diese ihre Politik nicht
aufgeben würde, sich die chinesische Regierung gezwungen
sehen würde, die bisherigen diplomatischen Beziehungen mit
Deutschland abzubrechen. Wir hatten uns der Hoffnung
hingegen, daß die deutsche Regierung nicht starr an ihrer
Politik festhalten und ihre freundliche Haltung China gegen-
über beibehalten würde. Seit unserem Protest ist nunmehr
leider über ein Monat verfloßen, ohne daß die deutsche Re-
gierung ihre neuen Methoden der Kriegsführung zur See auf-
gegeben hätte. Viele Handelsschiffe sind versenkt worden und
zahlreiche chinesische Staatsangehörige haben bei dieser Ge-
legenheit ihr Leben eingebüßt. Vor einigen Tagen, am 11.
März, hat die deutsche Regierung uns ihre formelle Antwort
zugesandt, welche besagt, daß es ihr nicht möglich
wäre, den U-Boot-Krieg mit Sperrgebieten aufzugeben.
Diese Antwort entspricht durchaus nicht unseren Hoffnungen
und Wünschen. Um unsere Achtung vor dem Völkerrecht zu
beweisen und um Leben und Gut unserer Staatsangehörigen
zu schützen, verkünde ich hierdurch, daß die chinesische Re-
gierung vom heutigen Tage an keine diplomatischen Be-
ziehungen zum Deutschen Reiche mehr unterhält.

Berlin, 25. März. (W. B.) Die „Nordb. Allg. Ztg.“
schreibt über Chinas Bruch mit Deutschland:

Wenn auch der hiesige chinesische Gesandte seine Pässe
formell noch nicht erbeten hat, so bedeutet doch die gemeldete
Uebergabe des Dekretes des Präsidenten von China vom
14. März tatsächlich den Abbruch der diplomatischen Bezie-
hungen mit Deutschland. Die in dem Dekret hierfür gegebene
Begründung muß Verwunderung hervorrufen. Denn China
gehört zu den neutralen Ländern, die von den Wirkungen

des U-Bootkrieges am wenigsten berührt werden. Einen di-
rekten chinesischen Handel mit Europa gibt es nicht. Und
chinesische Schiffe verkehren nicht in den Sperrgebieten. Die
Chinesen, die auf versenkten Schiffen ihr Leben verlieren, be-
geben sich nicht in die Gefahrzone, um den Interessen ihres
Landes zu dienen, sondern um für die Sache unserer Feinde
Handlangerdienste zu tun. Sie selbst trifft die Schuld, wenn
sie für eine so gefährliche neutrale Tätigkeit büßen müssen,
und der chinesischen Regierung steht es schlecht an, Deutsch-
land dafür verantwortlich zu machen. In Wirklichkeit han-
delt es sich aber nicht für die Regierung in China um die
verlorenen Menschenleben, sondern sie gibt dem Druck und
den Lockungen unserer Feinde nach und hört auf die Ver-
sprechungen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Deutschland war China stets freundlich gesinnt. Der
jetzige Schritt droht die schwache chinesische Republik des
Wohlbollens der Mächte zu berauben, die mit allen ihren
Bundesgenossen als Sieger aus dem Weltkriege hervorgehen
werden. Es wird an der Regierung Chinas liegen, sich die
Rückkehr zu guten Beziehungen mit Deutschland offen zu
halten. Vor allem muß erwartet werden, daß sie den Deut-
schen und dem deutschen Eigentum in China den vollen
Schutz deutsch-chinesischer Verträge zukommen läßt.

Verwaltungstrennung in Belgien.

Brüssel, 24. März. (W. B.) Der Generalgouverneur hat
folgendes verordnet: In Belgien werden zwei Verwaltungs-
gebiete gebildet, von denen das eine die Provinzen Antwer-
pen, Limburg, Ostflandern und Westflandern sowie die Kreise
Brüssel und Löwen, das andere die Provinzen Hennegau,
Flandern, Luxemburg und Namur sowie den Kreis Nivelles
umfaßt. Die Verwaltung des erstgenannten Gebietes wird
von Brüssel, diejenige des letztgenannten von Namur geführt.
Alle weiteren Anordnungen zur Ausführung dieser Verord-
nung, insbesondere hinsichtlich der Organisation der Verwal-
tung beider Gebiete und hinsichtlich des Ueberganges der Ge-
schäfte werden vorbehalten.

Enver Pascha im deutschen Hauptquartier.

Berlin, 24. März. (W. B. Amtlich.) Der Vizegenera-
lissimus der osmanischen Armee Enver Pascha weilte zu
Besprechungen mit dem Kaiser, dem Generalfeldmarschall
von Hindenburg und dem General Ludendorff im Großen
Hauptquartier und begab sich dann zum Besuche der deut-
schen Truppen an die Westfront.

Die russische Revolution.

Die Anklage gegen die früheren Minister.

Basel, 24. März. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg. 3.) Die
„Basler Nationalzeitung“ läßt sich unter dem 24. März aus
Petersburg melden: Die in der Peter Paul-Festung gefange-
nen Staatsmänner des alten Regimes werden nicht wegen
ihrer verfassungswidrigen Haltung sondern wegen Amts-
mißbrauchs in Anklagezustand versetzt werden.

In den Gefängnissen wurden die Prügelstrafe und die
Kettenstrafe abgeschafft.

Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Berlin, 25. März. Die gestern erschienene Nummer des
Reichsgezeblattes enthält eine Bekanntmachung über die In-
anspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Es werden
durch diese Bekanntmachung die noch in Händen des Erzeu-
gers befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer und
Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, des-
gleichen auch Schrot (Graupen und Grütze) und Mehl, das
aus diesen Früchten hergestellt ist, für die Ernährung des
Volkes in Anspruch genommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. März. Auf der Tagesordnung der gestrigen
Sitzung steht der Gesetzentwurf über die Herabsetzung der
Mindeststrafen des Militärstrafgesetzbuchs. Der Gesetzent-
wurf wird einer Kommission überwiesen. Es folgt die Fort-
setzung der zweiten Lesung des Etats des Reichsjustizamts.
Darauf wird die Weiterberatung auf Montag vertagt.

Massenkundgebung für die Kriegsanleihe.

Berlin, 25. März. (Priv.-Tel. d. Frl. 3tg.) Eine gewaltige, eindrucksvolle und stimmungsvolle Massenkundgebung fand heute Mittag in dem großen Zirkus Busch für die sechste Kriegsanleihe statt. An die 6000 Personen aller Stände und aller Schichten der Reichshauptstadt waren dem Rufe: „Deutsches Volk, siege auch in der Heimat!“ gefolgt, und unter ihnen befanden sich auch der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, die Staatssekretäre Dr. Helfferich, Graf Rüdern, Dr. Lisco, der Reichsbankpräsident Havenstein, der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki, sowie die Vertreter der kommunalen Körperschaften der Reichshauptstadt. Umrahmt wurde die Kundgebung durch nationale Gefänge Berliner Schulkinder, Oberbürgermeister Wermuth begrüßte die Versammlung und schloß mit anfeuernden Worten. Dann nahm das Wort der preussische Finanzminister Dr. Penke, um zunächst auf die großen Leistungen unseres Heeres und unserer Marine hinzuweisen. Er setzte dann der Versammlung die Einzelheiten der Kriegsanleihezeichnung auseinander. Der Finanzminister schloß: Wir müssen dem Vaterlande helfen. Wir dürfen es nicht im Stich lassen. Unsere Kriegsanleihe muß eine Volksanleihe werden. Zeigen wir der Welt, daß jeder Deutsche bereit ist, nicht nur sein Blut, sondern auch sein Gut dem Vaterlande zu opfern. Unsere Helden in den Schützengräben erwarten das von uns. Enttäuschen wir sie nicht. Ein jeder tue seine Pflicht, dann wird der Sieg unser sein. Die Ansprache des Finanzministers wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen, und ebenso stürmisch war das Hoch, das auf Hindenburg, Ludendorff, Mackensen und die anderen Kriegshelden ausgebracht wurde. Mit dem gemeinsamen Gesang des altniederländischen Dankgebetes schloß die gewaltige Kundgebung.

Die sechste Kriegsanleihe.

Es zeichnen:

Stadtparkasse Frankenthal 1 000 000 M.
Nibelungen-Mühle, Baruth u. Schönsfeld, Worms 100 000 M.
L. Bauer, Manufakturwaren-Großhandlung, Frankfurt a. M.
Kaiserstraße 70 200 000 M.
Exportbrauerei Justus Hildebrand G. m. b. H., Pfungstadt 200 000 M.
Gebrüder Stollwerck A.-G., Köln a. Rh. 1 000 000 M.
W. Behrens, Hanau a. M. 100 000 M.
Städtische Sparkasse München 15 000 000 M.
Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft 7 000 000 M.
Württembergischer Kriegerbund 1 000 000 M.
Farbwerke vorm. Meister Lucius u. Brüning, Höchst a. Main 8 000 000 M.
Landesversicherungsanstalt der Hansestädte 5 000 000 M.
Babische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 8 000 000 M.
J. Reih, Zigarrenfabriken, Mannheim 500 000 S.
Städtische Sparkasse, Bruchsal 1 000 000 M.
Buderus'sche Eisenwerke, Wehlar 2 000 000 M.
Allgem. Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. 200 000 M.
M. H. Schwab u. Schwarzschild, Berlin-Frankfurt a. M. 300 000 M.
Schriftgießerei D. Stempel, Frankfurt a. M. 1 500 000 M.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 26. März.** Die diesjährige Entlassung der Volksschüler findet am Freitag, den 30. März statt. Am folgenden Tage werden die Reulinge um 10 Uhr in die Schule aufgenommen. Schulpflichtig sind die Kinder, welche in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 1910 und dem 30. September 1911 geboren sind. Schwächliche Kinder, deren Geburtszeit zwischen dem 1. April und 30. September 1911 liegt, können erst im folgenden Jahre aufgenommen werden.

* Der gestrige Sonntag gestaltete sich, nachdem sich der in den Vormittagsstunden wehende Wind gelegt hatte, noch zu einem schönen Frühlingstag, weshalb auch der Verkehr ein zufriedenstellender war. Heute dagegen haben wir wieder richtiges Winterwetter. Neuschnee ging leider in zu reichlicher Menge nieder.

* **Rönigstein, 26. März.** Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet wurde Feldwebel-Leutnant Karl Finger, ältester Sohn des Herrn Privatiers Franz Finger dahier.

* Heute Vormittag wurde von dem Begwärteter Schmitt aus Schönberg ein aus dem Kriegsgefangenenlager Darmstadt durchgegangener Franzose aufgegriffen und der hiesigen Polizei übergeben. Der Durchgänger bekam hier solange Freiquartier bis er wieder abgeholt wurde.

* In der Nähe von Schneidhain am sogenannten „Dicken Stein“ entstand gestern Nachmittag wohl aus Fahrlässigkeit ein Waldbrand. Zur Löschung desselben waren Schneidhainer Einwohner und junge Leute ausgerückt, denen es auch gelang, den Brand zu dämpfen.

* Das Kohlensteuergesetz. Der Hauptausschuß des Reichstages setzte als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Kohlensteuergesetzes den 1. August 1917 und das Außerkräfttreten den 31. Juli 1920 fest.

* Zur Deckung von Treibriemenbedarf in kleinem Umfang sind nachfolgende Ausbesserungsläger im Corpsbezirk errichtet worden. Dort können Riemenstücke zur Ausbesserung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden: Richard Appelt, Frankfurt a. M., Jordanstraße 60; Carl Busse, G. m. b. H. Mainz (Weidrich); Julius Scholz, Siegen i. W., Bahnstation Weidenau-Sieg.

* Der im Verkehr immer fühlbarer werdende Mangel an Hartgeld findet in den Prägungsverhältnissen keine genügende Erklärung. Auch sind zur Vermeidung des Abflusses des

Münzgeldes in die besetzten Gebiete, zur Zurückführung deutschen Silbergeldes aus diesen in das Inland und zur Einschränkung des Kleingeldverkehrs in den Kriegsgefangenenlagern seitens der Heeresverwaltung besondere Maßnahmen getroffen worden. Die Gründe für die bedauerliche Störung im Geldverkehr werden daher wesentlich in dem Verhalten der inländischen Bevölkerung gesucht werden müssen, welche aus grundlosen Befürchtungen die aus der Ansammlung des Kleingeldes in privaten Händen sich für die Allgemeinheit ergebenden Gefahren übersehen. Es ist deshalb dringend dazu aufzufordern, die ganz unsinnige und durch nichts gerechtfertigte Sammlung von Kleingeld zu unterlassen, wodurch sich ernste geschäftliche Schwierigkeiten und Störungen ergeben können.

* In der Samstag-Sitzung des Reichstagsausschusses machte der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki Mitteilungen über die bevorstehenden Maßnahmen auf dem Ernährungsgebiet. Er erklärte zur Verbilligung der Sondererfrachtungen für die Kinderbewilligten zahle das Reich und die Bundesstaaten den Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung ohne Unterschied und pro Woche 70 S. Außerdem werde der Regierungspräsidenten ein weiterer Betrag für besondere Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Preußen habe schon zugestimmt, die Entscheidung der anderen Bundesstaaten stehe noch aus. Zum Schluß wiederholte der Präsident die Zusicherung, daß die Herabsetzung der Brotationen am 15. April erst dort in Kraft trete, wo sowohl die Kartoffel- als auch die Fleischbelieferung funktioniere.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

* **Schneidhain, 26. März.** Gestern Abend fand im Gasthaus „Zur Linde“ ein Vaterländischer Familienabend statt, der sich eines guten Besuchs erfreute. Nach Vortrag mehrerer patriotischer Dichtungen und mehrstimmiger Lieder leitete der Schulkinder hielt Herr Lehrer Dorn einen längeren Vortrag über das Thema: „Deutschlands Wirtschaftslage im 3. Kriegsjahre und die 6. Kriegsanleihe.“ Redner verbreitete sich in ausführlicher Weise über unsere Ernährungsfrage, besonders die Kartoffel-, Brot- und Fettversorgung, und zeigte an der Hand reichlichen Zahlenmaterials, daß bei reiflicher Ausnutzung unseres Bodens und der Arbeitskräfte englische Hinterlist, Ränke und Lüge an deutschem Fleiß, an deutsche Opferwilligkeit im Ertragen von Entbehrungen zu scheitern werden müssen. Der zweite Teil des Vortrags beschäftigte sich eingehend mit der 6. Kriegsanleihe, zu deren Zeichnung alle Deutschen fast reiflos in der Lage und verpflichtet sind, gilt es doch, dem Vaterland unter Hindenburgs bewährter Führung die Mittel zur letzten gewaltigen Entscheidungsschlacht bereit zu stellen. Zeichnungen werden von 1 M an in unbegrenzter Höhe jederzeit bei Herrn Lehrer Dorn entgegengenommen. Auch findet zur Förderung der Anleihe eine Werbung von Haus zu Haus statt.

* **Eppstein, 26. März.** In der am Samstag stattgefundenen Gemeindevertreter-Sitzung stand ein Antrag des Herrn Heinrich Sparwasser über anderweitige Lebensmittelförderung im Kreise zur Beratung, der Annahme fand und der Kreisverteilungsstelle zur wohlwollenden Prüfung überreicht werden soll. Für den erkrankten Herrn Polizeiergeanten Hesse soll eine Stellvertretung, möglichst durch einen Hilfsdienstpflichtigen, erfolgen und dieserhalb mit dem Landratsamt in Verbindung getreten werden. Der Gemeindevorstand für 1917 fand Annahme. Es gelangen 110 Prozent der staatlich veranlagten Einkommensteuer als Gemeindeeinkommensteuer, 180 Prozent als Betriebssteuer und 210 Prozent als Grund- und Gebäudesteuer zur Erhebung.

* Der Gewerbeverein wird auf der Versammlung des Rasse Gewerbevereins durch seinen Vorsitzenden Herrn Zimmermeister Sauer und Herrn Carl Boda vertreten werden, welche Stellung zur Gründung von Kreisverbänden nehmen werden. Wegen zu großer dienstlicher Inanspruchnahme legte Herr Bürgermeister Münchler sein Amt als Vorstandsmittglied nieder.

* **Eppstein, 26. März.** Im Gasthaus „Zur Rose“ fand gestern Nachmittag die statutenmäßige Jahresversammlung der Spar- und Darlehnskasse, E. G. m. u. H., unter zahlreicher Teilnahme seitens der Mitglieder statt. Der stellvert. Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Schmitt eröffnete und leitete dieselbe, nachdem er einen kurzen Rückblick über das verfloßene Geschäftsjahr der Kasse gegeben hatte und ehrend der Selben gedacht hatte, die ihr Leben für uns in diesem Kriege dahingegeben haben. Daraufhin wurde zum Schriftführer der Versammlung Herr Adam W. Fischer ernannt. Erster Punkt der Tagesordnung war Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz 1916, sowie Genehmigung derselben. Nachdem Herr Schmitt und der Vorsitzende des Vorstandes Herr Heinrich Sparwasser hierzu berichtet hatten, wurde dieselbe genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstande Entlastung einstimmig erteilt. Von dem Reingewinn kommen 7 Prozent als Dividende zur Verteilung, während die Restsumme der Betriebsrücklage 1917 gutgeschrieben wird. Herr Schmitt erstattete alsdann den Revisionsbericht der Verwaltungsrevision von Herrn Verbandsrevisor Schumann-Wiesbaden. Die von diesem Herrn gemachten Beanstandungen fanden seitens des Aufsichtsrates und Vorstandes ihre Erledigung, weshalb die Versammlung auch ihre Zustimmung erteilte. Es folgte die Ergänzungswahl für das auscheidende Vorstandsmitglied Herrn Adam W. Fischer, welcher wiedergewählt wurde. Ebenfalls wiedergewählt wurden die auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates die Herren Wilhelm Hübsch und Georg Sauer. Bei Punkt Vereinsangelegenheit äußerte sich der Vertreter der Rasse Sparkassen Herr Rameh-Wiesbaden zufriedenstellend über die gute Entwicklung der seit 1864 bestehenden Eppsteiner Rasse. Die Mitglieder könnten auch fernerhin

nur Vertrauen zum Aufsichtsrat und Vorstande haben. Er empfahl, den Kredit bei der Zentralgenossenschaftsbank Wiesbaden zu erhöhen, um bei den nach dem Kriege sich einstellenden Zuständen noch mehr flüssige Mittel zu haben. Den Dank für seine Ausführungen erstattete dem Herrn hierauf im Namen der Versammlung Herr Heinrich Sparwasser. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht. Die Bilanz selbst wird in dieser Zeitung veröffentlicht. Nunmehr hielt Herr Rameh einen interessanten Vortrag über die sechste Kriegsanleihe. Er empfahl, daß die Kasse eine Zeichnungsstelle errichten möge und forderte Mitglieder sowie Nichtmitglieder zur Zeichnung bei derselben auf, was das Ansehen des Instituts nach Außen nur fördern könne. Auch müsse man bestrebt sein, sich das Vertrauen bei der Regierung und den maßgebenden Kreisen zu erhalten. Die hohen Zinsen und die Sicherheit der Kriegsanleihe sollten jedermann zur Zeichnung veranlassen. Die mit uns verbündeten Länder seien bereits jetzt in einem wirtschaftlichen, von uns abhängenden Verhältnis, besonders die Türkei, Österreich-Ungarn und das neugegründete Königreich Polen. Auch Rußland brauche uns später, ebenso könnten uns unsere anderen Gegner nicht vom Weltmarkt verdrängen. Der deutschen Industrie seien daher jetzt schon gute Absatzgebiete für die Zukunft gesichert. Herr Sparwasser dankte dem Herrn Vortragenden für seine Ausführungen und erklärte, daß, um der Kasse flüssige Geldmittel zu sichern, eine Beteiligung an der Zeichnung zur sechsten Kriegsanleihe nicht erfolgen könne. Die Kasse selbst habe zu den vorhergehenden Kriegsanleihen über 10 000 M. gezeichnet, die dem Reservefonds entnommen seien. Dann gab Herr Rameh zum Schluß noch sachliche Erklärungen über die sogenannten Valuta, wozu auch noch die Herren Schmitt und Sparwasser sprachen, was von der Versammlung dankbar entgegengenommen wurde.

* **Eppstein, 26. März. (Vaterländischer Abend.)** Im Gasthaus „Zur Rose“ hielt gestern Abend Herr Pfarrer Fink einen interessanten Vortrag über „Deutschlands Landwirtschaft und Industrie im Weltkriege“, den der Herr Redner durch Vorführung schöner Lichtbilder trefflich vervollständigte und erläuterte. Er fand mit seinen Ausführungen allseitiges Interesse und reichen Beifall. Die zahlreichen Erschienenen gewannen die Überzeugung, daß Deutschland in der Lage ist, durchhalten zu können. Neben diesen Belehrungen und Ausführungen bot der Abend noch Gelegenheit zur angenehmen Unterhaltung, welche Herr Lehrer Röh mit seinen Schülern durch Vortrag passender Gedichte und Lieder bereitete, wofür auch ihnen Dank gebührt.

* **Eronberg, 24. März.** Das Eisene Kreuz erhielt der Gefreite der Minenwerfer-Kompagnie Wilhelm Weidmann, der Adlerswirts-Sohn von hier.

Von nah und fern.

* **Röppern, 23. März.** Ein mißglückter Diebstahl wurde vorgestern bei der Hüttenmühle verübt. Die Stadt Frankfurt hat hier eine Menge Ziegen untergebracht, von denen eine hochtrachtige nach einem benachbarten Gebäude transportiert werden sollte. Man hatte die Ziege bis zur Befestigung eines Karrens an einen Gartenzaun am Wege festgebunden, von wo die Ziege nach Eintreffen mit dem Karren verschwand. Weit und breit war kein Mensch wahrzunehmen, nur ein hiesiger Hutmacher hatte in der Nähe bereits einen Wagen voll Wollen geladen. Man vermutete in ihm den Täter. Der Mann stellte jedoch den Diebstahl entschieden in Abrede. Die Soldaten, die den Transport der Ziege übernommen hatten, ließen sich die Mühe nicht verdrießen und luden den Wagen mit Wollen ab. Sie waren nicht wenig erstaunt, als sie unten im Wagen in einer aus Holz angefertigten Höhle ihre Vermisste wiederfanden. Gegen den Spitzbuben ist Anzeige erstattet.

* **Grävenwiesbach, 24. März.** Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich hier. Das bei Herrn Gemeindevorstand Born bedienstete Mädchen Emma Eichhorn von hier kam beim Tragen eines Eimers mit kochendem Wasser auf der Treppe zu Fall. Hierbei erlitt das Mädchen schwere Brandwunden, an denen es jetzt unter großen Schmerzen gestorben ist.

* **Griesheim a. M., 24. März.** Drei junge Burschen aus Nied im Alter von 13 Jahren wurden in einem hiesigen Uhrmacherladen festgenommen, den sie angeblich um zu betreten hatten. Während zwei tatsächlich betreten, machte sich der dritte hinter dem Ladentische zu schaffen. Als sein Vorhaben erkannt wurde, ergriß er die Flucht und warf eine bereits gestohlene Damenuhr fort. Der Polizei gegenüber erklärten die Buben, sie seien, da in Nied nichts mehr zu holen sei, von der dortigen Polizei nach Griesheim geschickt worden. Der älteste der drei ist trotz seiner Jugend bereits vorbestraft.

* **Frankfurt, 24. März.** Das Lebensmittelamt beschloß zum Zwecke der Mehlerparnis den Magistrat zur Herausgabe eines Baderbotes von Auchen und Törten in den Bädereien zu veranlassen. Nur beschlagnahmefreies ausländisches Mehl oder andere Erntemehle dürfen in Bädereien zur Tortenherstellung verwendet werden. — Infolge Herabsetzung der Mehlpreise tritt demnächst für Frankfurt eine Preisermäßigung für das Dreipfundbrot von 57 auf 55 Pfennig ein.

* **Frankfurt, 24. März.** Der 19jährige Musikant Heinrich Höfling, der seiner 16jährigen früheren Geliebten Klara Ziegler in der Hohenzollern-Anlage den Hals durchschneidete, ist in Bad Orb festgenommen worden. Er ist der Tat geständig.

* **Idstein, 25. März.** Angesichts der günstigen städtischen Finanzlage bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 15 000 M. für die Kriegsfürsorge, 3000 Feuerungszulagen an die städtischen Beamten und allen im Felde stehenden Idsteiner mit weniger als 3000 M. Einkommen Steuerfreiheit.

* **Waldorf, 23. März.** Auf funktentelegraphischem Wege überwies Anfang Januar ein Unbekannter aus Amerika der

Gemeinde eine größere Geldsumme zu Kriegsfürsorgezwecken. Der einige Tage wurde auch der Spender bekannt. Es ist Georg Jourdan in Chicago, ein geborener Walldorfer. Er hatte gleichzeitig mit der Ueberweisung des Geldes durch die deutsche Bank einen Brief an die Gemeinde gerichtet, der aber von den Engländern geöffnet, zensiert und dann lange zurückgehalten worden war, und erst jetzt hier eintraf.

Siedorf (Siegerland), 23. März. Vor kurzem wurde hier eine Gesellschaft von Eisenbahnern entdeckt, die auf dem Güterbahnhofe die Gütersendungen beraubten. Obwohl nun eine Anzahl verhaftet wurden, hörten die Diebstähle nicht auf. Nun wurden vor einigen Tagen noch vier siebzehnjährige Arbeiter festgenommen, die in letzter Zeit wieder Waren beraubt haben. Jedenfalls waren sie auch an den früheren Diebstählen beteiligt. In letzter Zeit haben sie Viehschabensendungen für Gefangene beraubt und in einem anderen Falle für über 600 Mark Zigaretten erbeutet.

Von der Bergstraße, 23. März. Die Preise für frische Ziegen sind hier ins Unerwartete gestiegen. Pro Ziege wurden 160—180 Mark bezahlt, ein Preis, für den man früher bereits eine Kuh erhielt.

Sensheim, 25. März. Ein Hamster im großen ist ein halber Schuhfabrikant. Infolge einer Anzeige bei der Bürgermeisterei wurde durch eine Revision festgestellt, daß der betreffende nicht weniger als 17 Zentner Kartoffeln und eine große Riste Weizenmehl verborgen hatte. Die Stadt hat jetzt diesen Vorrat konfisziert.

Ludwigshafen, 25. März. Bei der Gepäckspektion im Hauptbahnhofe wurde in der letzten Zeit öfters bemerkt, daß immer ein und dieselbe Frau einen großen Schließkorb mit „Wäsche und Kleibern“ nach Bismarck i. E. als Passagiergut aufgab und begleitete. Am letzten Samstag wurde der Korb in Gegenwart eines Bahnbeamten und der Aufseherin geöffnet, und man fand anstatt Wäsche und Kleider 106 Pfund Weizenmehl-Ruch im Korb vor. Die verdächtige Frau gab nun an, sie sei von einem hiesigen Bäcker, dessen Namen sie der Polizei nannte, schon öfters beauftragt worden, den Korb nach Bismarck zu schicken und ihn bis dahin zu begleiten. Die Sache dürfte für den Bäcker und die Frau ein böses Nachspiel haben.

— Die ersten weiblichen Polizisten. Prag darf sich rühmen, die erste Stadt zu sein, welche die ersten weiblichen Polizisten eingestellt hat.

Die neuen Verkehrssteuern.

Einen wichtigen Bestandteil der neuen Steuervorlagen der Reichsregierung bildet der dem Reichstag zugegangene Entwurf einer allgemeinen Verkehrssteuer. Nach dem Entwurf unterliegt die Beförderung von Personen und Gütern auf allen Schienenwegen, auf Seilbahnen sowie auf Wasserwegen einer in die Reichsstafel fließenden Abgabe. Die Beförderung von Personen und Gütern auf Landwegen unterliegt der Abgabe nur insoweit, als die Beförderung durch ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Unternehmen auf bestimmten Linien fahrplanmäßig betrieben wird. Als Beförderung auf Landwegen gilt auch der Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften. Der Brief- und Paketverkehr der Post fällt nicht unter das Gesetz. Von der Abgabe befreit bleiben Arbeiter, Schüler und Militärfahrten sowie der Milieupackverkehr. Mit dem Zeitpunkt der Erhebung der neuen Abgabe tritt die in einzelnen Staaten bestehende Fahrartensteuer außer Kraft.

Man sieht, das Gesetz erstreckt seinen Wirkungskreis sehr weit, denn nach dem Wortlaut desselben fallen darunter nicht nur alle Eisenbahnen, gleichviel, ob Vollbahnen, Sekundärbahnen, Lokalbahnen, ohne Unterschied, ob es sich um Fern- oder Nahverkehr handelt, sondern auch alle Straßenbahnen sowie die gewerksmäßige Personenbeförderung auf Landwegen, wie sie sich in den zahlreichen Omnibusverbindungen sowohl zwischen verschiedenen Orten als innerhalb eines und desselben Ortes entwickelt hat. Auch die in den Gebirgsgegenden eingeführten Automobillinien gehören hierher. Dagegen geht der Entwurf nicht so weit, auch den sonstigen gewerksmäßigen Fuhrverkehr, bei dem es sich nur um Auslieferung einzelner Fahrten handelt (sog. Lohnfuhrwerke) sowie den Droßfuhrverkehr zwischen einzelnen Orten und innerhalb eines Ortes zu der Verkehrsabgabe heranzuziehen.

Sind sonach die Grenzen für die neue Steuer ziemlich weit gezogen, so gilt ein gleiches für die Art und Weise der Steuerberechnung selbst. Beantwörtlich bestand bisher für Fahrten im Preise unter 60 % Steuerfreiheit. Eine solche Mindestgrenze für die Besteuerung gibt es bei der neuen Verkehrssteuer nicht. Man hat bei Beratung des Entwurfs wohl diesen Fall erwogen, allein, da insbesondere im Eisenbahnverkehr bisher ein nicht unerheblicher Teil aller Fahrten unter der Mindestgrenze, also steuerfrei blieb (etwa 1/3), hätte man mit einem Ausfall in den Steuereinnahmen rechnen müssen, der nach Lage der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse des Reichs nicht in Kauf genommen werden konnte. Es werden jetzt also auch die Fahrten unter 60 % be- steuert werden. Mit der Besteuerung dieser kleinen und kleinsten Fahrpreise wird nun aber nicht nur die Eisenbahn, sondern vor allem die Straßenbahn den Wirkungen des Gesetzes recht fühlbar unterworfen, da es sich gerade bei ihr um derartig geringfügige Fahrpreissätze ausschließlich handelt. Es wird Schwierigkeiten machen, in diesen Fällen jede einzelne Fahrkarte, wenn es sich nur um 10 oder 15 % handelt, steuerlich zu fassen, die Schwierigkeiten müssen jedoch durch anderweitige Ausgestaltung der Tarife, Kürzung der Zonen und Teilstrecken, Erhöhung des Fahrpreises für weite Strecken des alten Fahrpreises für kürzere Strecken usw. überwunden werden. Der Ein- und Umficht der betreffenden Direktionen muß das überlassen bleiben. Das gilt ebenso von der Art und Weise der Einziehung des Steuerbetrages für jeden einzelnen Fahrschein vom Publikum.

Eine Berechnung des Steuerfahres von dem jetzigen Fahrartenpreis würde für jede Fahrkarte einen in Pfennigen und Pfennigbruchteilen sich ausdrückenden Steuerbetrag ergeben, welcher ein zeitraubendes und mit der im Straßenbahnverkehr notwendigen schnellen Abfertigung nicht vereinbares unaufhörliches Geldwechseln zur Folge haben müßte.

Der gesetzliche Tarif sieht als Steuer vor: 16, 14, 12 und 10 Prozent des Beförderungspreises, je nachdem die Beförderung 1., 2., 3. oder 4. Klasse erfolgt. Besteht bei einem Unternehmen nur eine Klasse, so wird die Abgabe der 3. Klasse erhoben. Bestehen weniger als 4 Klassen, so bestimmt die Landesregierung den Steuerfuß. Im Gepäcksverkehr beträgt die Abgabe 12 Prozent, im Güterverkehr 7 Prozent des Beförderungspreises.

Das Gesetz greift, wie zu sehen, tief in den allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ein. Allein vor dem Zweck, dem es dient, dem Vaterlande die unumgänglich notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung einer gesunden Finanzwirtschaft im Kriege zur Verfügung zu stellen — insgesamt sollen die Verkehrssteuern 315 Millionen einbringen — müssen alle Bedenken, die zum Teil schon in recht lebhafter Weise geltend gemacht worden sind, verstummen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. März. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der Scarpe war gestern der Gefechtskampf heftig.

Im Hügelland südwestlich von St. Quentin stießen unsere Truppen gegen die über Somme und Crozat-Kanal vorgedrungenen französischen Kräfte vor und fügten ihnen in heftigem Gefecht starke Verluste zu. 100 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und 1 Infanteriegeschütz sind eingebracht worden.

Ostlich des Ailette-Grundes und gegen die Linie Leuilly-Neuville führte der Gegner erhebliche Teile mehrerer Divisionen nach lebhaftem Artilleriefeuer zum Angriff gegen unsere vorgeschobenen Abteilungen, die den an einzelnen Stellen drei Mal anlaufenden Feind verlustreich abwiesen. Bei Craonelle nördlich der Aisne ist ein Vorstoß der Franzosen im Nahkampf gescheitert.

Am 24. März abends griff ein Fliegergeschwader Düffirgen an. Mehrere Brände wurden beobachtet.

Gestern verlor der Feind in Luftkämpfen 11 Flugzeuge.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

ist bei meist geringer Artillerie- und Vorkesseltätigkeit die Lage unverändert.

Bombenabwurf unserer Flieger auf Truppenlager bei Serece und östlich des Doiran-Sees hatten sehr gute Wirkung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Bruch mit China.

Berlin, 26. März. (W. B.) Der chinesische Gesandte hat im Auftrage seiner Regierung um die Aushändigung seiner Pässe gebeten.

Kauft „Kreuz-Pfennig“ Marken!

Je länger der Krieg dauert, um so größer sind die Anforderungen, die an das Rote Kreuz gestellt werden. Das Rote Kreuz, dessen segensreiches Wirken ja allgemein bekannt ist, kann Zeugnis ablegen von der Opferfreudigkeit, mit der alle Schichten der Bevölkerung ihr Scherlein zu dem großen Grundstock beizutragen bemüht sind, aus dem Schmerzen gelindert und Wunden geheilt werden. Aber noch gibt es viele, die gern geben möchten und nur den richtigen Weg nicht kennen, den sie dabei einschlagen sollen. Allen denen sei zur Betätigung ihres Wunsches die „Kreuz-Pfennig“-Sammlung dringend empfohlen. Diese Sammlung ist kein selbständiges Unternehmen, sondern bildet eine Abteilung des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und gibt Marken zu 1, 2, 5 und 10 Pfennig heraus, die auf Briefbogen oder Umschläge geklebt werden können, und deren Ertrag lediglich den Zwecken des Roten Kreuzes zufließt. Die Marken werden einzeln, in Bogen zu je 100 Stück und in Heften zu je 20 Stück abgegeben; daneben werden mit eingepreister Kreuz-Marke versehene Feldpostkarten mit Feldadresse und solche mit Heimatadresse für je 2 Pfennig und Feldpostkarten mit Antwortkarte für 4 Pfennig herausgegeben und neuerdings auch amtliche Postkarten mit eingedruckter 7/8 Pfg. Briefmarke und 2 1/2 Pfg. Kreuz-Marke, die zu 10 Pfennig verkauft werden.

Die Marken und Karten können direkt beim Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Abteilung 14, in Berlin W. 35, Am Karlsbad 23 (Postfachamt Berlin Nr. 20 997, Fernsprecher Amt Kollendorf Nr. 2468 und 2469) oder auch bei den örtlichen, durch Aushang eines Plakates kenntlich gemachten Verkaufsstellen bezogen werden.

Nicht wieder eine Mißernte an Kartoffeln!

Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Paul Wagner-Darmstadt.

Das Jahr 1916 hat uns eine große Mißernte an Kartoffeln gebracht. Verschiedene Umstände haben das bewirkt. Die Acker konnten nicht überall so rechtzeitig und so gut bestellt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Geipanne und Arbeitskräfte fehlten und für die rechtzeitige Saat war der Boden meist zu naß. Dazu kam, daß die Acker stickstoffarm waren. Gründünger war wenig erzeugt, der Stallmist war knapp und stickstoffarm, und der Düngemarkt bot nur wenig Stickstoffsalze. Die Witterung war kalt und naß, und infolge der Reichsverordnung, daß nur 16 dz Kartoffeln auf den ha als Saatgut verwendet werden durften, hatte man oft viel zu kleine oder zerschnittene Knollen gepflanzt. Es wurde, um Kartoffeln zu sparen, der Rat gegeben, die Kartoffelknollen quer zu durchschneiden, nur die obere, augenreiche Hälfte zu pflanzen und die untere für Fütterungs- oder Industriezwecke zu verwenden. Das war ein schlechter Rat. Unter 70 g schwere oder durchgeschnittene Knollen geben viel geringeren Ertrag als größere, unzerschnittene Kartoffeln.

Das neue Jahr wird hoffentlich besseres Wetter bringen, aber wir werden dennoch wieder eine Mißernte erhalten, wenn zu kleine oder geschnittene Knollen gepflanzt werden. Der Acker hat jetzt zwei Hungerjahre durchgemacht. Er ist heute noch stickstoffärmer als im vergangenen Jahre. Die Stallmisterzeugung ist gering geblieben, und der Stallmist ist nicht stickstoffreicher geworden. Auch der Düngemarkt liefert noch nicht genug Stickstoffsalze. Auch Gründünger ist wenig gebaut worden, und der Acker konnte der Nässe halber im Herbst nicht überall tief gepflügt werden. Die Verhältnisse sind ungünstig, um so mehr ist daher die Verwendung genügenden und bestbeschaffenen Saatguts notwendig. Die Saatgutqualität kann vieles wieder gut machen.

Im Frühjahr 1916 habe ich vor der Verwendung zerschnittener Knollen und so kleiner Pflanzkartoffeln gewarnt, wie sie einem Saatverbrauch von 16 dz auf den ha entsprächen. Aber man hat nicht darauf geachtet. Auch den schon im Jahre 1915 von Schneidewind erbrachten Nachweis, daß Gipselhälften geringen Ertrag liefern, hat man unbeachtet gelassen. Die Mißernte mußte also kommen, und sie ist gekommen. Ich habe durch Anbau- und Düngungsversuche im Jahre 1916 gezeigt, daß man trotz des „schlechten Kartoffeljahres“ vollauf befriedigenden Ertrag erzielen konnte, wenn man nicht zerschnittene, sondern ganze Knollen von nicht weniger als 70 g Gewicht verwendete, während Knollen von nur 50 g oder Gipselhälften von 60 g erhebliche Mindererträge brachten. Je ärmer der Boden, um so größer ist der Einfluß, den schlechtes Saatgut auf den Ertrag hat. Wir erhielten im Mittel unserer Versuche bei Verwendung von

	50 g schweren unzerschnittene Knollen dz	75 g schweren unzerschnittene Knollen dz	60 g schweren Gipselhälften dz
auf dem ungedüngten Boden	159	249	108
auf dem gedüngten Boden	263	354	236

Seht man den bei Verwendung von 75 g schweren, unzerschnittenen Knollen erhaltenen Ertrag = 100, so haben die nur 50 g schweren unzerschnittenen Knollen auf dem ungedüngten Boden einen Ertrag von 64 dz auf dem gedüngten Boden einen Ertrag von 74 dz geliefert, und die 60 g schweren Gipselhälften haben auf dem ungedüngten Boden einen Ertrag von 43 dz auf dem gedüngten Boden einen Ertrag von 67 dz erbracht. Auf dem ungedüngten Boden ist also durch Verwendung von nur 50 g schweren Knollen und durch Verwendung von Gipselhälften der Ertrag noch viel mehr herabgedrückt worden, als auf dem gedüngten. Je ärmer also der Boden ist und je mehr es an Dünger fehlt, um so vollkommener muß das Saatgut sein, um eine Mißernte zu verhüten.

Man sage auch nicht, das Jahr 1916 ist ausnehmend naß und kalt gewesen, und das ist schuld, daß die zu kleinen und die zerschnittenen Knollen so geringen Ertrag erbringen mußten. Richtig ist zwar, daß ein kaltes, nasses Jahr die schädigende Wirkung schlechten Saatgutes noch viel fühlbarer macht als ein besseres. Das Jahr 1915 war warm und trocken und für die Kartoffelkultur ausnehmend günstig. Aber selbst in diesem so günstigen Jahre hat Schneidewind bei Imperator-Kartoffeln nach Abzug des verwendeten Saatgutes erhalten:

Auf Sandboden 301 dz, wenn ganze Knollen, 193 dz, wenn Gipselhälften gepflanzt waren. Mehr bei ganzen Knollen: 108 dz.

Auf Lösslehmboden 139 dz, wenn ganze Knollen, 116 dz, wenn Gipselhälften gepflanzt waren. Mehr bei ganzen Knollen: 23 dz.

Seht man den bei ganzen Knollen erhaltenen Ertrag = 100, so wurden bei Gipselhälften

auf Sandboden	64 Ertrag
auf Lösslehmboden	83 Ertrag

erhalten. „Industrie“ und „Mohlmann“ waren viel weniger empfindlich gegen das Schneiden. Man pflanze also, soweit es irgend geht, keine zerschnittene Knollen, und man pflanze, soweit es irgend möglich ist, keine Knolle, die weniger als 70 g wiegt. Man helfe sich, um Saatgut zu sparen, auch nicht durch weitere Pflanzung. Weiter als 60×50 cm wird man nur da pflanzen dürfen, wo sehr reicher Boden vorliegt, oder wo sehr starke Düngung gegeben werden kann, und wo eine Sorte gebaut wird, die eine ausnehmend starke Entwicklungsfähigkeit hat.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Vaterländischer Hilfsdienst.

In Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 werden hierdurch **alle** zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichteten, **in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen**, nicht mehr landkurmpflichtigen männlichen Personen aufgefordert, sich bis zum **30. ds. Mts., vorm. 10—12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 2**, zur Aufnahme in die vorgeschriebene Nachweisung persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldefarten (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt und bei der betr. Meldestelle **schriftlich**, unter ordnungsmäßigem Ausfüllen der vorgeschriebenen Karte, welche im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu haben ist, meldet.

Von der Aufnahme in die Nachweisung und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb einschl. des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- und Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Die kürzlich erfolgte, einstweilige Anmeldung entbindet nicht von der jetzigen **definitiven** Anmeldung.

Königstein im Taunus, den 24. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer kürzlich Futterkohlen und Diawurz bestellt hat, wolle den Bezugsschein morgen Dienstag, den 27. März d. J., vormittags von 8—10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, einlösen.

Königstein im Taunus, den 26. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Für diejenigen Familien, denen bis jetzt keine Brennumaterialien zugeteilt worden sind, werden Bezugsscheine auf Eisformbriketts am Dienstag, den 27. März, vormittags von 11—12 Uhr, im Rathaus Zimmer 3, ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 26. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer heute einen Bezugsschein für Zechen-Koks eingelöst hat, wolle die ihm zugeteilte Menge morgen Dienstag, den 27. ds. Mts., am Bahnhof abholen und zwar in nachstehender Reihenfolge. Bezugsschein-Nummer:

1—10	vorm. von 8—9 Uhr,	41—50	nachm. von 1—2 Uhr,
11—20	" 9—10 "	51—60	" 2—3 "
21—30	" 10—11 "	61—70	" 3—4 "
31—40	" 11—12 "	71—76	" 4—5 "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Königstein, den 26. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die **Bestrafung** derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein im Taunus, den 26. März 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Evang. Kirchengemeinde Königstein i. T.

Die noch rückständige Kirchensteuer ist bis zum 31. ds. Mts. während der Raststunden zu entrichten.

Königstein im Taunus, den 26. März 1917.

Evang. Kirchenkasse: Adam.

Holzversteigerung.

Montag, den 2. April 1917, kommen im Stadtwald Distrikt Schmitzröder zur Versteigerung:

390 Nadelholz-Stämme mit 173,41 fm,

40 Stangen 1. Klasse,
10 " 2. " "
25 " 3. " "
10 Reiserholzstangen
16 fm Schichtungholz ferner
12 " Nadelholzknüppel
2 " Reiserknüppel.

Zusammenkunft nachmittags 2½ Uhr bei der **Bismalhöhe.**

Königstein im Taunus, den 24. März 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Holzversteigerung.

Samstag, den 31. März ds. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im **Niederjochbacher Gemeindegeld, Distrikt Gelsheid**, folgende Holzsortimenten zur Versteigerung:

56 fm Eichen-Knüppel,
426 " Buchen-Scheit und Knüppel,
18 " Kiefern-Knüppel,
390 Stück Eichen-Bellen,
3250 " Buchen-Bellen.

Die Versteigerung findet an Ort und Stelle statt. Der Wald liegt an der Bezirksstraße Niederjochbach-Eppstein.

Niederjochbach, den 23. März 1917.

Der Bürgermeister: Schreiber.

Holzverkauf.

Montag, den 2. April d. Js., vormittags von 11 Uhr ab, kommen in der Wirtschaft des **Johann Jungels 4r zu Oberjochbach** aus Distrikt Nidel des Oberjochbacher Gemeindegelds wie folgt zum Verkaufe:

500 Stück rottannen Stämme mit zirka 90 fm,

1078 Stück rottannen Stangen 1. Klasse | gute Wagner-
2091 " " " II. " | stangen.
3447 " " " III. " |

Bemerkung wird, daß das Holz 40 Minuten vom Bahnhof Niedernhausen lagert und gut abzufahren ist.

Oberjochbach, den 23. März 1917.

Haupt, Bürgermeister.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbelleidungsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Mit der Ausgabe und Ein Sammlung der Meldefarten werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2.

Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldefarten bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3.

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lufensack.

Wird veröffentlicht.

Die Meldepflichtigen — siehe § 4 der Bekanntmachung — haben die Meldefarten bei mir zu erheben und ordnungsmäßig auszufüllen, bis spätestens 7. April 1917 bei mir wieder abzuliefern.

Bad Homburg v. d. H., den 13. März 1917.

Der königliche Landrat: J. v. v. Bräning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim im Taunus, den 20. März 1917.

Der Bürgermeister: Armer.

2—3 Schlosserlehrlinge

für die Betriebswerkstätte Königstein gesucht.

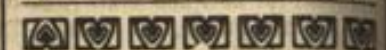
Für die Abend-Abbildungen auf den Stationen Kelkheim und Münster wird je 1 geeignete Person, wenn möglich pensionierter Beamte, gesucht.

Kleinbahn Höchst-Königstein Betriebsdirektion.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Bad, Veranda, Gartenant. u. sonst. Zubehör ab 1. Mai zu vermieten. Schneidhahnerweg 171, Königstein.



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

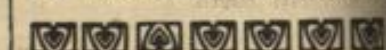
für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein :: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben hosbuchhandlung H. Strack und beim

herausgeber und Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Totenzettel

als dauernde Erinnerung an gefallene Krieger

mit der Darstellung eines sterbenden Soldaten — sechs Bilder gemischt —

mit jedem gewünschten Text

in kürzester Frist bedruckt

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus, Fernspr. 44.

Scheckbriefumschläge

und

Zahlkarten

werden sauber und vorschriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9921.

— Fernspr. 44. —

Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung

werden zum Preise von M. 1.75

für das Vierteljahr, 60

Pfennig für den Monat, in der

Geschäftsstelle angenommen.

Zur heil. Kommunion u. Konfirmation

Kleiderstoffe jeder Art, Handschuhe, Wäsche, Taschentücher, Röcke, Kravatten, Korsetten.

Zum Frühjahr

Kleiderstoffe, Blumenstoffe, Blusen, Kostüme, Kostümröcke, Mäntel, Weisswaren, Besatz-

artikel und Gardinen in grosser Auswahl.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a